

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 57 (1979)
Heft: 1

Rubrik: Rund um's Geld : die Sparwut

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund um's Geld



Trudy Froesch

Die Sparwut

In all unseren Lebensbereichen, in Familie und Beruf, Gesellschaft und auch Freizeitgestaltung — man denke nur an den Strassenverkehr — müssen wir uns alle an bestimmte Regeln, an Vorschriften und Gesetze halten, wenn wir nicht anstoßen oder gar in Schwierigkeiten geraten wollen. Gesetze und Regeln gelten auch für den finanziellen Bereich, also für die uns zur Verfügung stehenden Mittel, für die Geldeinteilung und Verwendung. Selbst der grösste Idealist muss zugeben, dass das Geld im Leben von uns Menschen eine sehr wesentliche Rolle spielt. Der Multimillionär Getty sagt sehr treffend: «Wie ein armer Mann zu leben macht nur Spass, wenn man reich ist.» Die meisten der heutigen Senioren haben die schweren dreissiger Jahre und die Kriegsjahre noch «in den Knochen». Man musste damals mit sehr bescheidenen Mitteln auskommen, sparte gezwungenermassen an allen Ecken und Enden. «Wegwerfgesellschaft» war ein damals unbekanntes Wort, wurde doch alles und jedes aufgehoben, ausgetragen, wieder verwendet und erst ersetzt wenn nicht mehr gebrauchsfähig. Heute haben wir andere (bessere?) Zeiten. Die Sparwut aber ist trotz gutem Einkommen im AHV-Alter eine der häufigsten «Krankheiten». Das zeigt meine Erfahrung in der Budgetberatung sehr deutlich.

Renten sind für den Lebensunterhalt bestimmt, nicht für die Erben!

Muss ich als Budgetberaterin bei den Jungen öfter empfehlen, die Ausgabenbremse etwas anzuziehen — gesunden, zufriedenstellenden Haushaltfinanzen, einem ausgeglichenen Budget zuliebe —, ist bei den Anfragen von Senioren das Gegenteil der Fall. Wird gar, wie dies oft der Fall ist, am Wirtschaftsgeld der Hausfrau zu sehr gespart, kann diese Knauserigkeit des Ehemanns eine Ehe auch noch in späten Jahren vergiften, das Zusammenleben schier unerträglich machen. Die Verschiedenheit der Charaktere und der Eigenschaften der Ehepartner — zum Beispiel sehr sparsamer Mann, etwas ausgabenfreudige Frau — braucht gar kein Hindernis für eine recht gute Ehe zu sein, wenn ... sich die beiden auf ein gemeinsam aufgestelltes Haushaltbudget — also auf eine miteinander abgesprochene Geldverwendung — einigen können. Das aber ist erste Voraussetzung, damit es im Geldbereich klappt. Sparen ist zwar als Tugend zu werten, doch kann es zur Untugend, ja zum Laster werden, dort nämlich, wo der Ehepartner deswegen unglücklich, unzufrieden, ja gehässig wird.

Frau X. erhält seit der Pensionierung ihres Mannes ein gekürztes Haushaltungsgeld von Fr. 400.— im Monat. Sie sollte davon auch ihre Kleider und alle persönlichen Ausgaben bezahlen. Das Ehepaar X. hat recht oft Besuch von Kindern und Enkeln, von Bekannten und Freunden. So ist es nicht verwunderlich, dass die Hausfrau öfter schon um den Zwanzigsten herum «blank» ist. Jedesmal gibt es dann Theater. Das macht die Ehefrau fast krank, denn sie sieht den Sinn des «Immer-noch-Geld-zur-Bank-Bringens» einfach nicht ein, sind doch Rente und Pension gesichert, die Krankenversicherung sehr gut, der Zins niedrig, die Sparwut des Ehemanns einfach unnötig, ja krankhaft.

Gottlob hat die Ausarbeitung eines individuellen Haushaltbudgets den Ehemann in einem zusätzlich geführten Gespräch wenigstens überzeugt, dass seine langjährige Lebensgefährtin jetzt im Alter Anspruch auf eine gewisse finanzielle Freiheit habe. Ein Haushaltungsgeld von Fr. 600.— (plus Zu- schuss bei grösseren Besuchs- und Ferien-

gästekosten) fand Frau X. recht annehmbar, besonders da ihr ja jetzt zusätzlich ein monatliches Kleider- und Taschengeld im Betrag von Fr. 200.— zu freier Verfügung steht. Herr X. nimmt ebenfalls Fr. 200.— für sich und kann dieses Geld, sofern er dies wünscht, auf die Bank tragen, statt es auszugeben. Gemeinsame Ausgänge werden nämlich jeweils aus der «Freudenkasse» bezahlt. Jeder Haushalt hat seine Sonderprobleme. Sie haben gewiss auch schon bemerkt, liebe Leser, dass die Probleme im Alter (leider) nicht abnehmen. Wir sollen, müssen uns aber bemühen, dank unserer Lebenserfahrung Schwierigkeiten zu meistern, für alle Probleme und Problemchen gemeinsam eine Lösung zu finden. Wer über Geld ruhig und souverän miteinander reden kann, lebt glücklicher und zufriedener. Zufriedenheit aber ist eines der wichtigsten Lebensziele, die wir täglich anstreben sollten. Denn «Das letzte Hemd hat keine Taschen.»

Bis zum nächstenmal Ihre

Trudy Froesch-Suter,
Budgetberaterin, Zofingen

Sie fragen— wir antworten

Der Jurist gibt Auskunft

Glatteisunfall vor dem Haus:
Haftet der Hauseigentümer?

In den letzten Wochen, als das Mittelland innert Stunden zu einer Eisbahn wurde, ist meine Frau auf den Platten vor dem Haus gefallen und hat den rechten Arm kompliziert gebrochen. Der Hausmeister lehnt nun jede Haftung ab. Ist er aber nicht verantwortlich für vereiste Zugangswege zum Haus?

Herr U. K. in R.

Es kommt auf die Umstände des Einzelfalls an

Die Frage, ob der Eigentümer eines Hausgangs oder einer Strasse dafür einzustehen hat, wenn eine Person wegen Eis- oder

